

Hygienekonzept für Sport in geschlossenen Räumen



Grundlage: 10. CoBeI VO - Stand: 25. Juni 2020

Gültig im Zusammenhang mit dem Dokument des TV Ellerstadt:

„Hygienekonzept zur Bekämpfung des Covid 19 Virus – Allgemeingeltendes“

- Alle Teilnehmer sind vorab von ihrem Übungsleiter oder Vereinsvorstand über die Einhaltung der Regeln zu unterrichten. Die Teilnehmer müssen dies gegenzeichnen (siehe Allgemeingeltendes Punkt 6)
- Das Betreten des Gebäudes und des Trainingsraumes ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Dieser darf mit Aufnahme der sportlichen Übungen abgenommen werden und ist vor Verlassen des Trainingsraumes wieder anzulegen.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Betreten des Gebäudes ist umgehend der Trainingsraum aufzusuchen. Das Warten im Treppenhaus/ Vorraum ist untersagt. Bitte warten Sie unter Umständen vor dem Gebäude (unter Einhaltung des Mindestabstandes) bis der Übungsleiter Sie abholt.
- Vor Beginn der Übungsstunde wird die Anwesenheit vom Übungsleiter festgehalten, bzw. die Namen auf der Anwesenheitsliste durch den Übungsleiter abgehakt (siehe Allgemeingeltendes“ Punkt 6).
- Die Personenzahl ist zu begrenzen. Die maximale Personenanzahl richtet sich nach der verfügbaren Fläche und beträgt 10qm pro Person.
- Sofern möglich sollen die Teilnehmer und Übungsleiter einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Vor und nach dem Training ist die Halle zu lüften ebenso in den Pausen.
- Je nach Anzahl der Teilnehmer und Raumgröße sollten mehre Pausen eingelegt werden (alle 20 – 30 Minuten für ca. 5 – 10 Minuten). Die Pausen sollen nicht in geschlossenen Räumen verbracht werden.
- Die Umkleieräume sind weiterhin geschlossen. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Schuhe können jeweils im Foyer gewechselt werden.
- Die Toilettennutzung ist für den „Notfall“ gestattet. Nach der Nutzung ist diese mit geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen. (inklusive Einwirkzeit).
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Nach Beendigung des Trainings ist die Halle zügig zu verlassen.
- Der Übungsleiter oder Hygienebeauftragte muss vor dem Verlassen der Sportstätte die Griffe der Türen mit dem bereitgestellten Mittel und Papiertüchern reinigen.